

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.
Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

**CCI4* / CIC3* Luhmühlen
Deutsche Meisterschaften 2011
Wertungsprüfung für die HSBC FEI Classics 2011
16.-19. Juni 2011**

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

- 1. FEI-Veranstaltungs-Nr.** 2011_CI_0003
- 2. Veranstalter:** Pferdezucht- und Reitverein Luhmühlen e.V.
Turniergesellschaft Luhmühlen GmbH
- Durchführung:** Turniergesellschaft Luhmühlen GmbH
Bruchweg 3
21376 Salzhausen
Tel. +49 – (0) 41 72 - 96 17 64
Fax +49 – (0) 41 72 - 96 17 66
e-mail: tgl@luhmuehlen.de
Internet-Adresse: www.luhmuehlen.de
- 3. Turnier-Ausschuss:**
Präsidentin Julia Otto
Turnierbüro Susanne Asendorf
Pressebüro Christoph Plass, Friederike Stüvel
- 4. Turnierleitung**
Name Detlev Braatz, PZRV Luhmühlen
Name Julia Otto, TGL Luhmühlen
Adresse siehe Veranstalter
- 6. Veranstaltungsort:**
Adresse: Turnierplatz Luhmühlen, D-21376 Luhmühlen
- 7. Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):**
Auto: Autobahn A 7
Bahn: Bahnhof Hamburg-Harburg oder Lüneburg
Flugzeug: Flughafen Hamburg

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 22. Ausgabe 2007, Stand 1. Januar 2011,
 - dem FEI-Generalreglement, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2011,
 - dem FEI-Veterinärreglement, 12. Ausgabe 2011, Stand 1. Januar 2011,
 - den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2011, Stand 1. Januar 2011,
 - den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2011,
 - dem FEI-Vielseitigkeitsreglement, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2011,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. OFFIZIELLE:

1. Richtergruppe:

Vorsitzender: Martin Plewa, GER
Email: plewa@wrfs.de
Mitglied: Judy Bradwell, GBR
Mitglied: Christian Landolt, SUI
Mitglied Springen: Klaus Oetjen, GER

2. Technischer Delegierter:

Name: Rüdiger Schwarz, GER
Email: rschwarz@fn-dokr.de

3. Technischer Delegierter Assistent:

Name: Peter Hasenböhler, SUI
Email: peterhasenboehler@yahoo.com

4. Parcourschef Gelände:

Name: Capt. Mark Phillips, GBR
Email: mark@equiland.co.uk

Assistenz-Gelände: Ed Minhoff, GER

5. Parcourschef Springen:

Name: Heiko Wahlers, GER
Email: heiko.wahlers-versicherungen@ewetel.de

6. Chef-Steward:

Name: Jürgen Petershagen, GER
Email: j.petershagen@bewital.de

Assistenz-Stewards:

Name: Jürgen Mönckemeyer, GER
Name: Nathaly Fulda, GER
Name: Mirjam Hilpisch, GER
Name: Daniel Stegemann, GER

7. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Matthias Baumann, GER
Email: DrMBAumann@t-online.de
beigeordneter Veterinär: Dr. Jürgen Martens, GER

8. Beauftragter/Sicherheitsbeauftragter der deutschen FN:

Name: Rüdiger Schwarz, GER

IV. INTERNATIONALE VIELSEITIGKEITSPRÜFUNGEN:

Vorläufige Zeiteinteilung:

- Boxen stehen zur Verfügung ab Montag, 13.06.2011 (8:00 Uhr)
- Offizielle Besichtigung der Geländestrecke: Mittwoch, 15.06.2011 (nachmittags)
- Verfassungsprüfung : CCI4* Mittwoch, 15.06.2011 (17.00 Uhr)
- Startmeldung: Mittwoch, 15.06.2011 (bis 17.00 Uhr)
- Erster Start - Dressur: CIC3*: Donnerstag, 16.06.2011 (morgens)
CCI4*: Freitag, 17.06.2011 (morgens)
- Erster Start - Gelände: CIC3* und CCI4*: Samstag, 18.06.2011 (morgens)
- Verfassungsprüfung: CCI4*/CIC3*: Sonntag, 19.06.2011 (morgens)
- Erster Start - Springen: CIC3* und CCI4*: Sonntag, 19.06.2011 (vormittags)
- Siegerehrung: CIC3* und CCI4*: Sonntag, 19.06.2011 (nachmittags)

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) 110.000,00

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1	100.000,00
Prüfung Nr. 2	10.000,00

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

1. Internationale Vielseitigkeitsprüfung CCI4* **gleichzeitig Wertungsprüfung für die HSBC FEI Classics 2011**

Teilnahmeberechtigte Teilnehmer und Pferde gemäß Ziffer V und VI

Ausrüstung gemäß 521 und 522

Bewertung gemäß Art. 502.1

Startfolge gemäß Art. 512 und 513

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände.

1. Dressur:

1.1 Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI CCI4* (A) 2009 ist auswendig zu reiten.

1.2 Prüfungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 m Sand

1.3 Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 m Sand

2. Gelände:

2.1 Bodentyp Rasen und Wälder

2.1 Länge der Strecke: ~ 6.500 m

2.2 Tempo: 570 m/Min.

2.3 Anzahl der Sprünge: 42 - 45

Evtl. werden bei einigen Hindernissen die von der FEI anerkannten „Sicherheitsbefestigungen“ (= BE safety pins) verwendet.

Springen:

3.1 Prüfungsplatz: 70 - 100 m Sand

3.2 Vorbereitungsplatz: 35 – 50 m Sand

3.3 Länge des Parcours: 500 - 600 m, Tempo 375 m/Min.

3.4 Anzahl der Hindernisse: 11 - 13, Höhe: 1,25 m

3.5 Anzahl der Sprünge: 16

Gesamtgeldpreis: € 100.000,00

Aufteilung in Einzelpreis 33.000/23.000/13.000/9.000/6.000/5.000/4.000/3.000/
2x2.000 zzgl. Züchterprämien

2. Vielseitigkeitsprüfung CIC3*

Deutsche Meisterschaft der Vielseitigkeitsreiter 2011 (Einzelwertung)

Wertung für die Deutsche Meisterschaft:

Für die Deutsche Meisterschaft der Vielseitigkeitsreiter – Einzelwertung – werden nur Teilnehmer mit deutscher Staatsangehörigkeit und deutscher Jahresturnierlizenz (Reiter und Senioren gemäß LPO § 17), die international für Deutschland startberechtigt sind, gewertet.

Goldene Medaille und Meisterschaftsschärpe dem Deutschen Meister der Vielseitigkeitsreiter, Silberne Medaille dem Zweiten, Bronzene Medaille dem Dritten.

Teilnahmeberechtigte Teilnehmer und Pferde gem. Ziffer V und VI

Ausrüstung gem. Art. 521 und 522

Bewertung gem. Art. 502.1

Startfolge gem. Art. 512 und 513

Teilprüfung Dressur: Los

Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände

Teilprüfungen:

1. Dressur

1.1. Internationale Aufgabe der FEI CIC/CCI3* (A) 2009 ist auswendig zu reiten.

1.2. Prüfungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 m Sand

1.3. Vorbereitungsplatz - Abmessungen 20 x 60 m Sand

2. Gelände

2.1. Länge der Phase D: ca. 3.800 m

2.2. Tempo: 570 m/Min.

2.3. Anzahl der Sprünge max. 36

Evtl. werden bei einigen Hindernissen die von der FEI anerkannten „Sicherheitsbefestigungen“ (= BE safety pins) verwendet.

3. Springen

3.1. Prüfungsplatz - Abmessungen: 70 x 100 m Sand

3.2. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 35 x 50 m Sand

3.3. Länge des Parcours: 450 - 550 m, Tempo: 375 m/Min.

3.4. Anzahl der Hindernisse: 11 - 12, Höhe: 1,25 m

3.5. Anzahl der Sprünge: 15

Gesamtgeldpreis € 10.000 EURO

Aufteilung in Einzelgeldpreise 3.000/2.300/1.300/1.000/600/500/2x400/2x250
zzgl. Züchterprämien

V. EINLADUNGEN:

1. CCI4*

Anzahl der eingeladenen FNs: ca. 12

Anzahl der deutschen Teilnehmer : ca. 15

Anzahl der ausländischen Teilnehmer: ca. 35

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer, die gemäß VI. „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ startberechtigt sein müssen, werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Anzahl der Teilnehmer pro Nation: nicht begrenzt; bei zu hoher Nennungszahl behält sich der Veranstalter jedoch vor, je Nation max. 6 Teilnehmer zuzulassen.

Deutsche Teilnehmer:

Teilnehmer, die gemäß VI. „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ startberechtigt sind und in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Vielseitigkeit benannt werden.

Der Antrag auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem namentlichen Nennungsschluss (26.04. 2011) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62 172, Fax 0 25 81 - 63 62-400, vorliegen.

Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 Pferde (7jährige oder ältere Pferde)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei zu hoher Nennungszahl, pro Teilnehmer nur 1 Pferd zuzulassen.

- Ein Pfleger pro Teilnehmer

2. CIC3*:

Anzahl der eingeladenen FNs: ca. 12

Anzahl der deutschen Teilnehmer : ca. 25

Anzahl der ausländischen Teilnehmer: ca. 35

Ausländische Teilnehmer:

Alle Reiter des CCI4* 2011 mit je einem Pferd (6jährige oder ältere Pferde) sowie weitere Teilnehmer, die über ihre FN vom Veranstalter eine Einladung erhalten. Die Teilnehmer müssen gemäß VI. „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ startberechtigt sein.

Deutsche Teilnehmer:

Alle Reiter des CCI4* 2011 mit je einem Pferd (6jährige oder ältere Pferde) sowie weitere Teilnehmer, die in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer benannt werden. Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem namentlichen Nennungsschluss (26.04.2011) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62 172, Fax 0 25 81 - 63 62-400, vorliegen.

Alle Teilnehmer

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

VI. MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE

Für internationale Turniere müssen die entsendenden FNs (einschließlich der gastgebenden FN) der Nennung für jeden Teilnehmer und für jedes Pferd einen Nachweis beifügen, dass sie gemäß Art. 506 des Vielseitigkeits-RG ordnungsgemäß die Mindestvoraussetzungen erfüllen.

Deutsche Teilnehmer sind gemäß LPO § 6.2 für die Beachtung und Einhaltung der korrekten Teilnahmevoraussetzungen verantwortlich. Ein entsprechender Nachweis ist der Nennung beizufügen. Alle Qualifikations-Turniere müssen anerkannt sein und nationale Prüfungen müssen nachweislich wenigstens gleich hohe Anforderungen haben wie die entsprechende internationale Prüfung auf gleichem Niveau (für deutsche Prüfungen über LPO-Anforderungen sichergestellt).

Der Technische Delegierte oder eine von ihm benannte Person muss überprüfen, ob für alle Pferde und Teilnehmer, die an internationalen Prüfungen teilnehmen, ein entsprechender Nachweis, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, der FN vorliegt.

Für CIOs, CCIs und CICs muss die entsprechende Mindestvoraussetzung im Kalenderjahr oder in den zwei vorangegangenen Jahren erzielt worden sein. Für die Anrechnung der Mindestvoraussetzungen werden CCIs bis 24 Tage vor dem Geländetag der betreffenden Prüfung und CICs noch bis 10 Tage vor dem Geländetag der betreffenden Prüfung berücksichtigt.

Mindestvoraussetzungen können entweder als Paar oder von Teilnehmer und Pferd unabhängig von einander erzielt worden sein.

Zur Erfüllung der Mindestvoraussetzungen kann ein CIC Ergebnis durch ein CCI Ergebnis des gleichen Niveaus ersetzt werden

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur gemäß Art. 506.6. und Art. 506.8, 9,10 möglich.

Definition Mindestvoraussetzung:

Mindestvoraussetzungen gemäß FEI sind erfüllt, wenn in einer Prüfung die nachfolgenden Mindestleistungen erbracht wurden:

- ☞ Dressur: nicht mehr als 75 Minus-Punkte erzielt wurden
- ☞ Gelände CIC:
 - bei verlangten Mindestvoraussetzungen: 0 Hindernisfehler
- ☞ Gelände CCI: nicht mehr als 20 Hindernisfehler
- ☞ Gelände: CIC3*: die Bestzeit in Phase D um nicht mehr als 90 Sekunden überschritten wurde
CCI4*: die Bestzeit in Phase D um nicht mehr als 120 Sekunden überschritten wurde
- ☞ Springen: nicht mehr als 16 Hindernisfehler

CIC3*

1x CIC 2*
plus 2x CIC 2* oder 1x CNC 3*/VS

CCI4*

1x CCI3*
plus 1x CIC 3*
plus 1x CIC 3* oder 2x CNC 3*/VS

VII. VERGÜNSTIGUNGEN:

A. Teilnehmer

Kosten für Verpflegung und Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer. Hotelbuchungen sind selber vorzunehmen. Eine Hotelliste wird auf Anfrage zugeschickt oder unter www.luhmuehlen abrufbar.

B. Pfleger

Kosten für Verpflegung und Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer. Unterkünfte müssen selbst reserviert werden.

Das Aufstellen eines eigenen Wohnwagens o.ä. ist gegen Entrichtung einer Gebühr von €50,- möglich und muss mit der Nennung mitgeteilt werden.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

C. Pferde

Die Pferde werden in Mobilboxen untergebracht; die Gebühr ist im Einsatz enthalten. Die erforderliche Zahl der Boxen ist verbindlich mit der Nennung anzugeben und gleichzeitig zu bezahlen. Bei Nichtanmeldung besteht keinerlei Anspruch auf eine Box. Der Boxenpreis inkl. Entsorgungskosten beträgt EUR 120,- (inkl. MwSt.) zzgl. Späne-Einstreu für zusätzlich mitgebrachte Pferde. Es dürfen nur zugewiesene Stallungen bezogen werden. Für Futter und Einstreu (erste Einstreu wird nur für Teilnehmer des CSI4* gestellt) hat jeder Teilnehmer selber zu sorgen bzw. Futter und Einstreu können beim Stallmeister gekauft werden. Krippe muss mitgebracht werden. Die Unterbringung ist ab Montag, 13. Juni 2011 bis Montag, 20. Juni 2011 möglich. Eine frühere Anreise muss mit dem Veranstalter abgesprochen werden. Transportkostenentschädigungen werden nicht gewährt.

D. Anreise

Anreise ab Montag, 13. Juni 2011 möglich.

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

E. Fahrdienst

Es steht ein Fahrdienst vom Hotel zum Turniergelände zur Verfügung.

F. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

VIII. Nennungen:

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

Nennungsschluss: 10. Mai 2011

CCI4*

Einsatz: € 350,-
(Stall-, Nenn- und Startgeld-Pauschale inkl. MCP-Gebühren)

CIC3*

Einsatz: € 250,-
(Stall-, Nenn- und Startgeld-Pauschale inkl. MCP-Gebühren)

Zusatzkosten:

Evtl. Wohnwagenplatz, Strom für LKW: €50,- pro Anschluss/Stellplatz

Zusätzliche Boxen: € 120,- pro Box

Alle Gebühren sind bis Nennungsschluss zu entrichten.

Ausländische Teilnehmer nur per Banküberweisung auf folgendes Konto (kein Verrechnungsscheck):
Turniergesellschaft Luhmühlen, Bruchweg 3, D-21376 Salzhausen

Bank: Volksbank Nordheide

Konto-Nr.: 4129 129 800

BLZ: 240 603 00

IBAN: DE65 2406 0300 4129 1298 00

BIC: GENODEF1NBU

Deutsche Teilnehmer, die über das FN-Nennung-Online-System nennen, müssen die entsprechende Pauschale mit nennen. Deutsche Teilnehmer, die per Papiernennung nennen, können entweder auf das o. a. Konto überweisen oder der Nennung einen Verrechnungsscheck beifügen.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde:

Name des Pferde, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzernamen(n).

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Nennung zu richten an: TGL
z. Hd. Julia Otto
Bruchweg 3
D-21376 Salzhausen
Tel: +49 – 4172 – 96 17 64
Fax: +49 – 4172 – 96 17 66
Email: tgl@luhmuehlen.de

Nennungen werden nur mit den von der FEI geforderten vollständigen Angaben, insbesondere inkl. der Qualifikationsnachweise, angenommen.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

IX. Grenzformalitäten und Gesundheitsbescheinigungen:

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Johannsmann Transport Service GmbH, Internationale Pferdetransporte, Hagenort 6,
D-33803 Steinhagen; T: 05204 - 890111, F: 05204 - 890222

Für die Grenzformalitäten wird ein Betrag in Höhe von EUR 30,- pro Pferd erhoben.

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallern, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

X. Veterinärmedizinische Angelegenheiten:

1. Turniertierarzt:

Clemens Hayessen, Zur Horst 17, 21376 Eyendorf, Tel: 04172 – 96 68 81

2. Veterinär-Aspekte A gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2011

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem Vielseitigkeitsreglement, Art. 518.1 für CCIs und 518.2 für CICs, durchgeführt.

Pferdepässe (Art. 137)

1. Alle Pferde, die für eine Prüfung bei CNs oder CIMs (CCI1*/CCI2*/CIC1*/CIC2* (inkl. JYP)) genannt wurden und deren Nationalität nicht die der gastgebenden Nation entspricht und alle Pferde, die für andere CIs, CIOs, FEI Championate, Regionale und (Para-)Olympische Spiele unabhängig der Nationalität des Pferdes(vgl. GRs 139.2) genannt wurden, müssen zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.
2. Alle Pferde, die für CNs oder CIMs (CCI1*/CCI2*/CIC1*/CIC2* (inkl. JYP)) genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen, müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 7 Monaten nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.
2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.
3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.
4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Art. 1016.4)

Bei CCI3/4*, CCIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CCIs empfohlen werden.

Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten. Bei CCIs (3*/4*), CSIs (3*/4*/5*), CIOs, Weltcup-Qualifikationen und Cup-Finals, Championaten und Spielen wird empfohlen, dass bei mindestens 5 % aller Pferde (mindestens jedoch bei 3 Pferden) Proben zu nehmen sind (Vet. Regs. Art. 1015).

Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor (Art.1021)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1016 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient BioResearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: www.jfl.co.uk, Tel : +44.1638 724 229, Fax : +44.1638 724 221, Email : SMaynard@hfl.co.uk (Dr Steve Maynard) analysiert.

X. Verschiedenes:

1. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

2. Siegerehrungen/Platzierungen

Es werden alle platzierten Teilnehmer gebeten, zur Siegerehrung einzureiten.

3. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer.

Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

5. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

6. Medical Card

Alle Teilnehmer müssen während der Geländeprüfung eine „Medical Card“ an leicht zugänglicher Stelle bei sich tragen. Die Teilnehmer müssen die „Medical Cards“ bei Ankunft im Turnierbüro abgeben, damit der Veranstalter sie von Turnierarzt und TD überprüfen lassen kann.

7. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Eventing Department mitzuteilen.

8. Zutrittsausweise für das Turniergelände/Stallsicherheit

Je Teilnehmer: 2 Zutrittsausweise

Je Pfleger: 1 Zutrittsausweis

Je Besitzer (gem. FEI-Pass): 1 Zutrittsausweis

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5. Stallsicherheit gemäß Veterinär RG Art.1005.2 und RG Vielseitigkeit Annex 13.

9. Arzt/Sanitätsdienst, Schmied

Name des Arztes/Sanitätsdienstes: Deutsche Rote Kreuz,
Rote-Kreuz-Str. 5, 21423 Winsen/Luhe, Tel: 04171 - 88 900
Name des Schmieds: Karlheinz Wedig,
Hanstedter Landstr. 5, 21376 Garlstorf, Tel: 04172 - 1351

10. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Warendorf, 8. März 2011

genehmigt durch die FEI: gez. Catrin Norinder, Director Eventing Department

genehmigt durch die:
Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport

I.

ENTRY FORM
FEDERATION EQUESTRE INTERNATIONALE
2011 Standard Entry Form/Qualification form

Event Name:	<u>Luhmühlen</u>		
Date:	<u>16.-19. Juni 2011</u>		
Format:	<input type="checkbox"/> CCI4*	Horse	CCI4*:
	<input type="checkbox"/> CIC3*		CIC3*:

ATHLETE: *(See separate sheet for qualifications)*

Full Name: _____ Mr/Mrs/Miss

FEI Reg No: _____

Permanent Address: _____

Country: _____ Post/Zip Code: _____

Tel No: _____ Fax No: _____

Mobile No: _____ Email Address: _____

Nationality: _____ Date of Birth: _____

Country of Residence: _____ *(for tax purposes)*

Contact Address: _____

(if different from above)

Country: _____ Post/Zip Code: _____

Tel No: _____ Fax No: _____

Mobile No: _____ Email Address: _____

HORSE: *(See separate sheet for qualifications)*

Name: _____

FEI Reg No: _____ **Year of Birth:** _____

It's my first start in a CCI4* competition

(there will be a special prize for a Athlete competing for the first time)

I certify that the above information is correct and that if the entry is accepted, I will abide by the FEI Rules and Regulations and by the conditions of the Schedule of the Competition.

Signed: _____ Date: _____

(Athlete)

National Federation Approval:

By signing the below, the NF of the Athlete mentioned on this entry form confirms that the Athlete and the horse (s) are duly qualified as per attached qualification form or competent to compete (CCI*, CIC*, CCIO*) for the event as per all applicable rules.

Name of NF: _____

Signature of NF Representative: _____

Stamp of the NF: _____

2011 QUALIFICATIONS

This form must be completed and returned with Entry Form for all competitions above 1 star level

HORSE Name..... **FEI Registration No**

Qualifying results as specified under Art 506.2

Type of Event	Level	Name of event	Date	Athlete	Dressage %	XC Time Pen.	XC Jump Pen.	SJ Jumping Pen.	Final Placing

ATHLETE Name **FEI Registration No**

(need only be completed if different to Horse qualification above)

Qualifying results as specified under Art 506.2

Type Event	Level	Name of event	Date	Horse	Dressage %	XC Time Pen.	XC Jump Pen.	SJ Jumping Pen.	Final Placing

Signature:

Athlete
(Signed) -----

NF
(Signed) -----

Annex: **Entry Details** (specific to each Event and individual Events may add their own items)

Recommended Entry Details

Method of Payment

Entry fee CCI4* EUR 350,00 per horse
 Entry fee CIC3* EUR 130,00 per horse
 Stabling fee CIC3*: € 120,00 per box

Additional Costs:

possibly caravan site, current supply etc. € 50,00 per site or supply
 Add. stabling fee: € 120,00 per box

All fees must be received by the closing date. Otherwise entries will not be accepted. **For foreign Athletes only bank transfers will be accepted (no crossed cheques!)**

Turniergesellschaft Luhmühlen, Bruchweg 3, D-21376 Salzhausen

Bank: Volksbank Nordheide
 Account no.: 4129 129 800
 Bank code no: 240 603 00
 IBAN: DE65 2406 0300 4129 1298 00
 BIC: GENODEF1NBU

OWNER(S) (As recorded in the FEI Passport)

1. Full Name: _____ Mr/Mrs/Miss/*Company
 Address: _____

Country: _____ Post/Zip Code: _____
 Tel No: _____ Fax No: _____
 Mobile No: _____ Email Address: _____

*Company contact name: _____

2. Full Name: _____ Mr/Mrs/Miss/Company
 Address: _____

Country: _____ Post/Zip Code: _____
 Tel No: _____ Fax No: _____
 Mobile No: _____ Email Address: _____

*Company contact name: _____

HORSE:

Name: _____
 FEI REG / FEI Pass.No: _____ Dam: _____
 Year of Birth: _____ Breed: _____
 Sex: _____ Height: _____
 Colour: _____ Stud Book No: _____
 Sire: _____ Country of Birth: _____ :

COMMENTARY NOTES

Horse: _____

Athlete: _____ XC Colours: _____

Marital Status: _____ Maiden Name: _____

Partner's Name _____ Occupation: _____

Previous Competitor at
Event: _____

Name of Trainer: _____

Owner's Details: _____

Athlete's Equestrian History, i.e. important past successes:
Horse's Previous Form, e.g Three Day Events (CCI), Championship, CICs etc:

Qualifikations-Nachweis GEMÄSS Art. 506 FEI-Reglement Vielseitigkeit 2009, Stand 2011 für den Veranstalter, der Nennung beizufügen (sofern die Qualifikation nicht aus den Angaben auf dem Nennscheck und Aufkleber hervorgeht)

Veranstaltung in _____ vom _____. - _____. _____. **2011**

Name, Vorname des Teilnehmers

Geburtsdatum

ReitausweisNr.

Telefonnr. /Mobil

Fax.

E-mail

Folgende Ergebnisse erfüllen die Voraussetzung gemäß Art. 506:

Pferd	Genanntefung (z. CIC2*)	Art und Ort	Datum	Genaueres Ergebnis, insb. Geländeleistung gem. Art. 506 (auch wenn nur beendet und nicht platziert)		
				Dress	Gelände	Spring
<i>Beispiel</i>	<i>CIC2*</i>	<i>CIC2* Beispieldorf</i>	<i>Oktober 2009</i>	<i>- 55,7</i>	<i>0 HF, 7,6 ZF</i>	<i>0 F</i>
		1.				
		2.				
		3.				
		1.				
		2.				
		3.				
		1.				
		2.				
		3.				

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der o.g. Angaben:

_____. _____. 20 ____
Datum

Unterschrift des Teilnehmers